Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/11/6 95/20/0730

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1997

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1986 §20 Abs1;
WaffG 1986 §6 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Bei einer rechtskräftigen Verurteilung gem § 6 Abs 2 Z 3 WaffG bedarf es keiner weiteren Prüfung der Verläßlichkeit im Einzelfall.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995200730.X01

Im RIS seit

25.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at